



Steinbach-Hallenberg

Drucksache-Nr.: **081/8/2026/SR**
AZ: dl/902.52 / Ident-Nr.: 113157

Sitzung am: 22.01.2026
TOP-NR.: **11.**

öffentlich

Sitzungsvorlage zur 12. Sitzung des Stadtrates

Betreff: Finanzplan 2025 bis 2029 zum Haushaltsplan 2026

Beratungsfolge

Termin	Sitzung	Gremium	Beratungszweck	Abstimmung Ja	Abstimmung Nein	Abstimmung Enthaltung
22.01.2026	SR 22.01.2026	Stadtrat	Beschlussfassung			
17.12.2025	HFA 17.12.2025	Haupt-/Finanzausschuss	Beschlussempfehlung	6	0	0
17.12.2025	BA 17.12.2025	Bauausschuss	Beschlussempfehlung	7	1	0
17.12.2025	SAS 17.12.2025	Sozialausschuss	Beschlussempfehlung	7	0	0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Dem Finanzplan 2025 bis 2029 mit den ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm wird zugestimmt.

Datum: 12.01.2026

Lang
Amtsleiter

Markus Böttcher
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm bilden die mittelfristige Finanzplanung. Über einen Zeitraum von 5 Jahren werden im Investitionsprogramm alle Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Einzelmaßnahmen, verteilt auf die einzelnen Jahre, erfasst. Der Finanzplan für die Stadt Steinbach-Hallenberg wurde für den Zeitraum 2025 bis 2029 aufgestellt.

Die gemeindliche Investitionstätigkeit ist im Finanzplanungszeitraum ablesbar. Das Investitionsprogramm wird der Entwicklung und der veränderten Vorstellungen alljährlich angepasst. Seine Maßnahmen und Ausgabenansätze werden in den Finanzplan übernommen. Dieser stellt die Deckungsmittel für die geplanten Investitionen bereit. Der Finanzplan ist – genau wie der Haushaltsplan – in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gegliedert und ist im Sinne des § 24 Abs. 4 Thüringer Gemeindehaushaltsgesetz (ThürGemHV) in den einzelnen Jahren ausgeglichen.

Im Investitionsprogramm wird die Dringlichkeit der Maßnahmen festgelegt. Es werden damit Schwerpunkte der kommunalen Entwicklung vorgezeichnet.

Die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde wird durch die Berechnung der sogenannten „freien Finanzspitze“ deutlich. Ausschlaggebend für die dauernde Leistungsfähigkeit der kommenden Jahre ist der Anstieg der Personal- und Sachkosten und ob dieser durch die Landeszusweisungen sowie Steuern, Gebühren und Entgelten ausgeglichen werden kann.

Im Haushaltsjahr 2026 wird eine freie Finanzspitze in Höhe von 826.200 € ausgewiesen. In den Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 können ebenfalls freie Finanzspitzen dargestellt werden. Die im Finanzplanungszeitraum dargestellten Kreditaufnahmen müssen mit dem jeweiligen Haushaltsplan von der Unteren Rechtsaufsicht des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen genehmigt werden. Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung der Investitionen durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Umfassende Erläuterungen können dem Vorbericht, der mit Vorlage des Haushaltsplanes vorliegt, entnommen werden.

Der Stadtrat hat über den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm einen gesonderten Beschluss zur Haushaltssatzung zu fassen.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einnahmen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |

Bemerkungen:

Datum: 12.01.2026
D. Lang
Stadtkämmerin

